



Stadtrat am 16.12.2010		öffentlich		
Nr. 25 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 5/064/2010		
Dez. II	FB 5: Arbeit und Soziales	Datum:		13.10.2010
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales			Vorberatung	
Haupt- und Finanzausschuss			Vorberatung	
Stadtrat	16.12.2010		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

10. Änderungssatzung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren

I. Beschlussvorschlag:

Die 10. Änderungssatzung zu der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen und die Erhebung von Benutzungsgebühren wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, LAufG, FlüAG, KAG

III. Sachverhalt:

Die Stadt Lüdinghausen verfügt nur noch über das Übergangsheim „Am Westruper Bach 1- 3“, welches sich im Eigentum der WohnBau Westmünsterland eG befindet und von der Stadt zum Zwecke der Asyl-/Aussiedlerunterbringung langfristig angemietet wurde.

Aufgrund der veränderten Voraussetzungen sowie der Auslastung des Übergangsheimes ist eine neue Gebührenkalkulation erforderlich geworden, die diesen Änderungen Rechnung trägt.

Nachrichtlich ist dieser Sitzungsvorlage auch noch einmal die Berechnung des Gebührenbedarfs 2010 beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Anlagen:

- Berechnung des Gebührenbedarfs 2010
- Berechnung des Gebührenbedarfs 2011
- 10. Änderungssatzung